

Hinweisblatt

für die anmeldung von
ausländischen saisonarbeitern

Ausländische Saisonarbeiter unterliegen nach Art. 13 Meldegesetz der allgemeinen Meldepflicht.

**Diese Meldepflicht muss durch eine An- und Abmeldung erfüllt werden.
Zusätzlich wird eine Aufenthaltsanzeige für das Ausländeramt benötigt.**

- Ø vollständiges Ausfüllen von An- und Abmeldungsformularen (siehe Hinweise unten)
+ eigenhändige Unterschrift des ausländischen Arbeitnehmers auf beiden Formularen

- Ø vollständiges Ausfüllen der Aufenthaltsanzeige für Saisonarbeiter
+ Unterschrift des Landwirts (grüner Zettel)

- Ø Abgabe der An- **und** Abmeldungen nach Einreise der ausländischen Arbeitskraft bei der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Zimmer Nr. 1
+ Vorlage der Aufenthaltsanzeige
+ Vorlage der Reisepässe
+ Vorlage Einstellungsusage/Arbeitsvertrag und Antragsabgabebescheinigung des Arbeitsamtes

- Ø Bei Ausreise des ausländischen Arbeitnehmers, telefonische Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Tel.: 08751/8634-22, -18

Hinweise zum Ausfüllen der An- und Abmeldeformulare:

Anmeldeformular

- Einzugsdatum = Einreisedatum
- neue Wohnung = Anschrift des Arbeitgebers
- bisherige Hauptwohnung = Heimatanschrift
- Eintragung folgender Daten:
 - Familienname, Vorname, Familienstand
 - Geburtsdatum, Geburtsort
 - Staatsangehörigkeit, Religion
 - evtl. Datum und Ort der Eheschließung und Angaben über Ehegatte im Ausland

Abmeldeformular

- Auszugsdatum ð wird von der VG Mainburg eingetragen
- bisherige Wohnung = Anschrift des Arbeitgebers
- künftige Wohnung = Heimatanschrift
- Eintragung der Daten wie bei Anmeldung